

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Christopher Dröbler, Jochen Haug, Steffen Janich, Sascha Lensing, Markus Matzerath, Arne Raue, Dr. Christian Wirth, und der Fraktion der AfD**

### **Ergänzungsfragen zu Tatverdächtigenbelastungszahlen in Bezug auf ausgewählte Bevölkerungsgruppen**

Die vorliegende Kleine Anfrage soll an die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 21/5881 anknüpfen mit der Besonderheit, dass als Ausgangspunkt für weitere Aufschlüsselungen nach den jeweils 15 führenden Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) "TVBZ insgesamt" in Bezug auf nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten und in Bezug auf den jeweiligen Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)-Schlüssel gefragt wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche TVBZ ergeben sich im Hinblick auf deutsche Tatverdächtige (TV) und nichtdeutsche Tatverdächtige mit Wohnsitz in Deutschland (erfragt wird eine Aufschlüsselung nach den jeweils 15 führenden "TVBZ insgesamt" in Bezug auf nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten) in Bezug auf den PKS-Schlüssel 899000 „Straßenkriminalität“ (bitte jeweils neben den "TVBZ insgesamt" anschließend auch nach "TVBZ männlich", "TVBZ weiblich" sowie danach in einer gesonderten Tabelle jeweils nach folgenden Altersgruppen im Hinblick auf die sich ergebenden Staatsangehörigkeiten und Deutsche aufschlüsseln: Kinder ab 8 bis unter 14 Jahren, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahren, Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahren und Erwachsene ab 21 Jahren jeweils mit der Differenzierung männlich, weiblich in Bezug auf die erfragten Staatsangehörigkeiten)?
2. Welche TVBZ ergeben sich unter entsprechender Anwendung der Aufschlüsselung aus Frage 1 in Bezug auf den PKS-Schlüssel \*\*\*\*00 „Diebstahl insgesamt“?
3. Welche TVBZ ergeben sich unter entsprechender Anwendung der Aufschlüsselung aus Frage 1 in Bezug auf den PKS-Schlüssel \*26\*00 „Ladendiebstahl insgesamt“?
4. Welche TVBZ ergeben sich unter entsprechender Anwendung der Aufschlüsselung aus Frage 1 auf den PKS-Schlüssel 435\*00 „Wohnungseinbruchdiebstahl gemäß § 244 Absatz 1 Nummer 3 StGB“?
5. Welche TVBZ ergeben sich unter entsprechender Anwendung der Aufschlüsselung aus Frage 1 auf den PKS-Schlüssel \*50\*00 „Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen“?

6. Welche TVBZ ergeben sich unter entsprechender Anwendung der Aufschlüsselung aus Frage 1 in Bezug auf den PKS-Schlüssel \*90\*00 „Taschendiebstahl insgesamt“?
7. Welche TVBZ ergeben sich unter entsprechender Anwendung der Aufschlüsselung aus Frage 1 in Bezug auf den PKS-Schlüssel 510000 „Betrug gemäß den §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a bis 265e StGB“?
8. Welche TVBZ ergeben sich unter entsprechender Anwendung der Aufschlüsselung aus Frage 1 in Bezug auf den PKS-Schlüssel 515000 „Erschleichen von Leistungen gemäß § 265a StGB“?
9. Welche TVBZ ergeben sich unter entsprechender Anwendung der Aufschlüsselung aus Frage 1 in Bezug auf die Einfuhr, den Handel und Schmuggel von Rauschgiften und Betäubungsmitteln?

Berlin, den 19. Mai 2026

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**